

**Gewährung eines Zuschusses an
die Stiftung Zuhören aus der nichtrechtsfähigen
„Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13643

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.02.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stiftung Zuhören wurde 2002 von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Landesmedienanstalten mit dem Ziel gegründet, als führende Organisation der Zuhörbildung in Deutschland, die Schlüsselkompetenz des Zuhörens in den Zusammenhängen von Kultur, Wirtschaft und Medien zu fördern. Damit fördert die Stiftung in allen Bereichen der Gesellschaft aktiv die Freude am Zuhören, den respektvollen Umgang miteinander, das gegenseitige Zuhören, den selbstbestimmten und kompetenten Umgang mit Medien und Kommunikationstechnologien sowie die Bewertung von Informationen und Reizen und befähigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Dialogfähigkeit und gesellschaftspolitischen Einflussnahme und Teilhabe.

Zur Förderung der Zuhörbildung hat die Stiftung professionelle medienpädagogische und medienpraktische Konzepte und Projekte für Kindertageseinrichtungen und Schulen entwickelt. Ältestes und zentrales Projekt der Stiftung sind die Hörclubs, von denen bis heute bundesweit mehr als 2.500 initiiert wurden.

Mit Schreiben vom 12.10.2018 beantragt die Stiftung Zuhören einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln in Höhe von 15.000,- €, um 15 neue Hörclubs („Hören ohne Grenzen“) an Grund- und Mittelschulen in München zu gründen.

Die Hörclubs wenden sich an die Jahrgangsstufen eins bis fünf/sechs ausgewählter Grund- und Mittelschulen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Schulen werden besonders Schulen mit einem sehr hohen Anteil an Kindern mit mehrsprachigem Hintergrund bzw. aus sozioökonomisch schwächer gestellten Milieus berücksichtigt.

Die Hörclubs bauen auf den Zielen der Bildungspläne der Bundesländer für die frühe Bildung und den Erkenntnissen der Zuhörforschung und Zuhörbildung auf. Das Programm fördert zentrale Fähigkeiten für die Schule. Es sensibilisiert die Kinder für die auditive Wahrnehmung, stärkt sie in ihren personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Der besondere Hörclub „Hören ohne Grenzen“ dient explizit der Sprachförderung. Hierbei werden für Kinder von fünf bis zehn Jahren Methoden der Zuhörbildung gezielt eingesetzt, um die Sprachförderung zu unterstützen. Die Kinder spielen mit Klängen und Geräuschen und üben damit konzentriert zuzuhören und Unterschiede wahrzunehmen. Sprach- und Sprechspiele stärken ihre phonologische Bewusstheit. Das Konzept bezieht bewusst die Erstsprachen der Kinder ein und das Material enthält unter anderem Hörspiele, Lesungen und Bilderbücher in 12 Sprachen. Bei der Auswahl wurden die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt. Die Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen werden zu Beginn der Hörclubarbeit in der Zuhörbildung und im Konzept der Hörclubs fortgebildet, indem sie unter anderem zahlreiche Beispiele vermittelt bekommen. Jede Einrichtung erhält zusätzlich die Materialbox mit CDs, Bilderbüchern, Hörbüchern sowie didaktischen Anleitungen und Tipps für die praktische Arbeit.

Die Kosten für 15 neue Hörclubs „Hören ohne Grenzen“ betragen insgesamt 17.000,- €. Diese Kosten beinhalten die Personalkosten für die Begleitung der Schulen mit Wirkungskontrolle, die Materialien und Fortbildungen sowie die Sachkosten. Die Stiftung Zuhören kann einen Eigenanteil in Höhe von 2.000,- € aufbringen, sodass der Restbetrag in Höhe von 15.000,- € bei der Stiftungsverwaltung beantragt wird.

Es kann ein Zuschuss in Höhe von 15.000,- € aus der nichtrechtsfähigen „Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“ gewährt werden.

Die „Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Bildung, Erziehung, der Kunst und Kultur und der Völkerverständigung.

Dies ist bei der Stiftung Zuhören der Fall. Die Stiftung fördert mit ihren Projekten die schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen und die Hörclubs dienen somit auch der Integration. Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen in der „Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“ als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2019 Mittel in Höhe von ca. 57.780,- € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befinden sich zum 31.12.2018 voraussichtlich 58.800,- €. Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 15.000,- € sind in der Verbrauchsrücklage und dem Haushaltsansatz verfügbar und können bei der Finanzposition C146.600.0000 (Kostenstelle 20811700) bereitgestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungs-stelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stiftung Zuhören wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000,- € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“ für 15 Hörclubs „Hören ohne Grenzen“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Sozialreferat, S-III-L/IK

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-L

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Referat für Bildung und Sport

z. K.

Am

I.A.